

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illust. Sonntagsblatt (wöchentlich),
2. Eine landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnement-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt
des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (ober deren Raum,
10 Pfennige.

Geschäftsstellen
bei
Herrn Buchdruckereibes. P a b s t
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Haasen-
stein & Vogler u., „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Moffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. V. Förster's Erben
in Pulsnik.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Ar. 92.

18. November 1893.

Bekanntmachung, die Sonntagsruhe betreffend.

Im Hinblick auf den erweiterten Geschäftsverkehr, welcher aus Anlaß der nächsten Sonntag, den 19. November d. J. in Meißnisch-Pulsnik und Böhmisches-Bollung stattfindenden Kirchweih eintreten wird, wird für diesen Tag der Handel außer den in § 6 unter b., c. und d. der Bekanntmachung vom 1. Juli 1892, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend, bestimmten Vormittags- und Mittagsstunden Nachmittags von 1/2 3 Uhr bis Abends 10 Uhr gestattet.

P u l s n i k , am 17. November 1893.

Der Stadtrath.
Schubert, Bgrmstr.

Nach den Bestimmungen

- in § 2 der Sächsischen Verordnung vom 23. Mai 1888 zur Ausführung der Gesetze, die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betr.,
- in § 3 Abs. 2 der Sächsischen Verordnung vom 2. Mai 1890 zur Ausführung des Reichsgesetzes, die Invaliditäts- und Altersversicherung betr.,
- in § 1 Abs. 5 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892

werden die Durchschnittswerte der Naturalbezüge der versicherten Personen wie folgt festgesetzt:

I. Für die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.

a. Beamte. Durchschnittswert

	der freien Wohnung für die Person des Beamten.		der freien Beköstigung für die Person des Beamten.		der Beleuchtung	der Heizung
	Person	Familie desselben.	Person	Familie desselben.		
1., für Gutsvorsteher, Betriebsleiter, Oberinspektoren u. dergl. Beamte	75	85	510	405	15	100
2., für Verwalter, Geschäftsführer, Oberschm., Förster u. dergl. Beamte	40	45	345	200	10	50
3., für Schweizer, Wirthschaftsgehilfen, Bögte und dergl. Beamte	25	30	290	330	10	40

b. Gesinde. Durchschnittswert der Naturalbezüge:

männliche über 16 Jahre	260	} einschließlich Wohnung, Beleuchtung und Feuerung.
unter 16 Jahren	235	
weibliche über 16 Jahre	215	
unter 16 Jahren	195	

II. Durchschnittswert der Naturalbezüge für Personen, welche außerhalb der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind.

	Volle Verpflegung einschließlich Wohnung und Feuerung	Davon entfällt auf	
		Wohnung	Feuerung
1., als Arbeiter, Gehilfen, Lehrlinge oder Diensthöten und zwar:			
a., für männliche Personen jeden Alters auf	285	35	30
b., für weibliche Personen jeden Alters auf	255	25	10
2., als Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und Lehrlinge			
a., bei einem baaren Gehalte von 750 Mark oder mehr auf	550	150	30
b., bei einem baaren Gehalte von 500 Mark bis 750 Mark auf	385	55	25
c., bei einem baaren Gehalte von weniger als 500 Mark auf	340	25	20

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 7. November 1893.
von Erdmannsdorff.

Wegeperre.

Durch die Ausführung der von der Gutsherrschaft Oberlichtenau beabsichtigten und von der Königlichen Amtshauptmannschaft genehmigten Verlegung des jetzt durch den Wirthschaftshof führenden Theiles des Oberlichtenau-Großnaundorfer öffentlichen Verkehrsweges wird der von der Pulsnik-Königsbrücker Straße bei der Kaiserlichen Postagentur abzweigende und bis zum Einfahrtsthore des Rittergutshöfes führende Dorfwegtheil gefährdet werden.

Dieser Wegetheil wird deshalb für allen Verkehr von jetzt ab bis auf Weiteres hiermit gesperrt.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 14. November 1893.
von Erdmannsdorff.

Sonnabend, den 25. dieses Monats, Vormittags 1/2 11 Uhr

findet ein Bezirkstag statt.

Die Tagesordnung hängt in der Amtshauptmannschaft aus.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 13. November 1893.
von Erdmannsdorff.

Sonnabend, den 25. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr,
öffentliche Sitzung des Bezirks-Ausschusses.

Die Tagesordnung ist aus dem aushängenden Anschlag ersichtlich.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 13. November 1893.
von Erdmannsdorff.

Landtagseröffnung.

Mittwoch Mittag 1 Uhr erfolgte im Königl. Schlosse zu Dresden die feierliche Eröffnung der 25. ordentlichen Ständeversammlung und zwar in Vertretung Sr. Majestät des Königs, der durch ein leichtes Unwohlsein behindert war, durch Se. Königl. Hoheit den Prinzen Georg im Beisein Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzen Friedrich August und Johann Georg. Se. Königl. Hoheit Prinz Georg verlas im Auftrage Sr. Majestät folgende Thronrede:

Meine Herren Stände!

Ich habe Sie heute zur Wiederaufnahme Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit berufen und heiße Sie herzlich willkommen.

Dabei drängt es mich, dem von mir bereits öffentlich ausgesprochenen Dank für die mir zur Meinem 50 jährigen Militärdienst-Jubiläum aus allen Theilen des Landes entgegengebrachten Zeichen der Treue und Anhänglichkeit auch noch Ihnen, als Vertretern des Landes, gegenüber den wärmsten Ausdruck zu geben.

Der Landtag, der jetzt zur 25. ordentlichen Tagung

zusammentritt, kann auf einen langen bedeutamen und erfolgreichen Abschnitt in dem konstitutionellen Leben des Staates zurückblicken. Ist dieser Rückblick auf eine lange Zeit fruchtbringenden Wirkens auch geeignet, Anlaß zur Freude zu geben, so gereicht es mir um so mehr zu lebhaftem Bedauern, daß Ihr diesmaliger Zusammentritt gerade in eine Periode fällt, in welcher die Verhältnisse auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und der Staatsfinanzen nicht eine so günstige Gestaltung aufweisen, wie in den letztvergangenen Perioden.

Die Lage des gesammten wirthschaftlichen Lebens im

